

Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“
c/o 40667 Meerbusch, Düsseldorfer Straße 81a, ☎ 0172-2923282, uwg-ratsfraktion-meerbusch@arcor.de



An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Sport
Frau Renate Kox
- über das Ratsbüro –
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de

Meerbusch, 08.10.2010

**Anfrage zum Ausschuss für Schule und Sport
am 25. November 2010**

**- Förderung von Schülerinnen und Schüler in Meerbusch mit
sonderpädagogischen Förderbedarf -**

Sehr geehrte Frau Renate Kox,

die Ratsfraktion Unabhängige Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“ bittet folgende
Anfrage auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die UWG-Ratsfraktion „Mehr Meerbusch“ möchte seitens der Verwaltung erfahren,
inwieweit es an den Grundschulen, sowie an den weiterführenden Schulen in
Meerbusch entsprechende Konzepte gibt, wie Kinder mit einem gesundheitlichen
Handicap unterstützt und gefördert werden.

Das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und
Schüler erfordert personelle, sächliche und räumliche Grundlagen. Schritte zur
Sicherung dieser Voraussetzungen sind von den Ländern und den Kommunen
einzuleiten. Die Verwaltung möge darlegen, ob die UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderung in Meerbusch zielgerichtet verfolgt wird, bzw. sich in
der Phase der Umsetzung befindet.

Es wäre sicherlich sachdienlich, wenn in der o.g. Sitzung ein Vertreter vom Landschaftsverband Rheinland zu diesem Thema Stellung beziehen könnte.

Insbesondere soll die Möglichkeit für die Kommunen bestehen, entsprechende Modellförderanträge für die integrative Beschulung beim LVR zu beantragen, jeweils in Verbindung und Absprache mit der zuständigen Schulaufsicht , bzw. mit der Bezirksregierung.

Besteht seitens der Stadt Meerbusch entsprechendes Interesse an der Umsetzung?

Begründung:

Ziel der Konvention ist die Befähigung zum selbstbestimmten Handeln von Menschen mit Behinderung, das sog. Empowerment. Nicht der Fürsorgegedanke steht beim Umgang mit Menschen mit Behinderung im Vordergrund, sondern Normalisierung, Selbstbestimmung und Teilhabe.

Vorbedingung hierfür ist, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Belange für alle sichtbar gemacht werden und den Belangen von Menschen ohne Behinderung gleichgestellt werden. Dies wiederum setzt voraus, dass die Mitarbeiterschaft der Kommunalverwaltungen in allen Bereichen in der Lage ist, die Folgen von Verwaltungshandeln auf Menschen mit Behinderungen abzuschätzen. Die Stadt Meerbusch soll Schulen und Schulträger aktiv bei der Einrichtung des gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen beraten und unterstützen, insbesondere nach dem Vorbild der Landesregierung NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Staudinger-Napp

Fraktionsvorsitzender